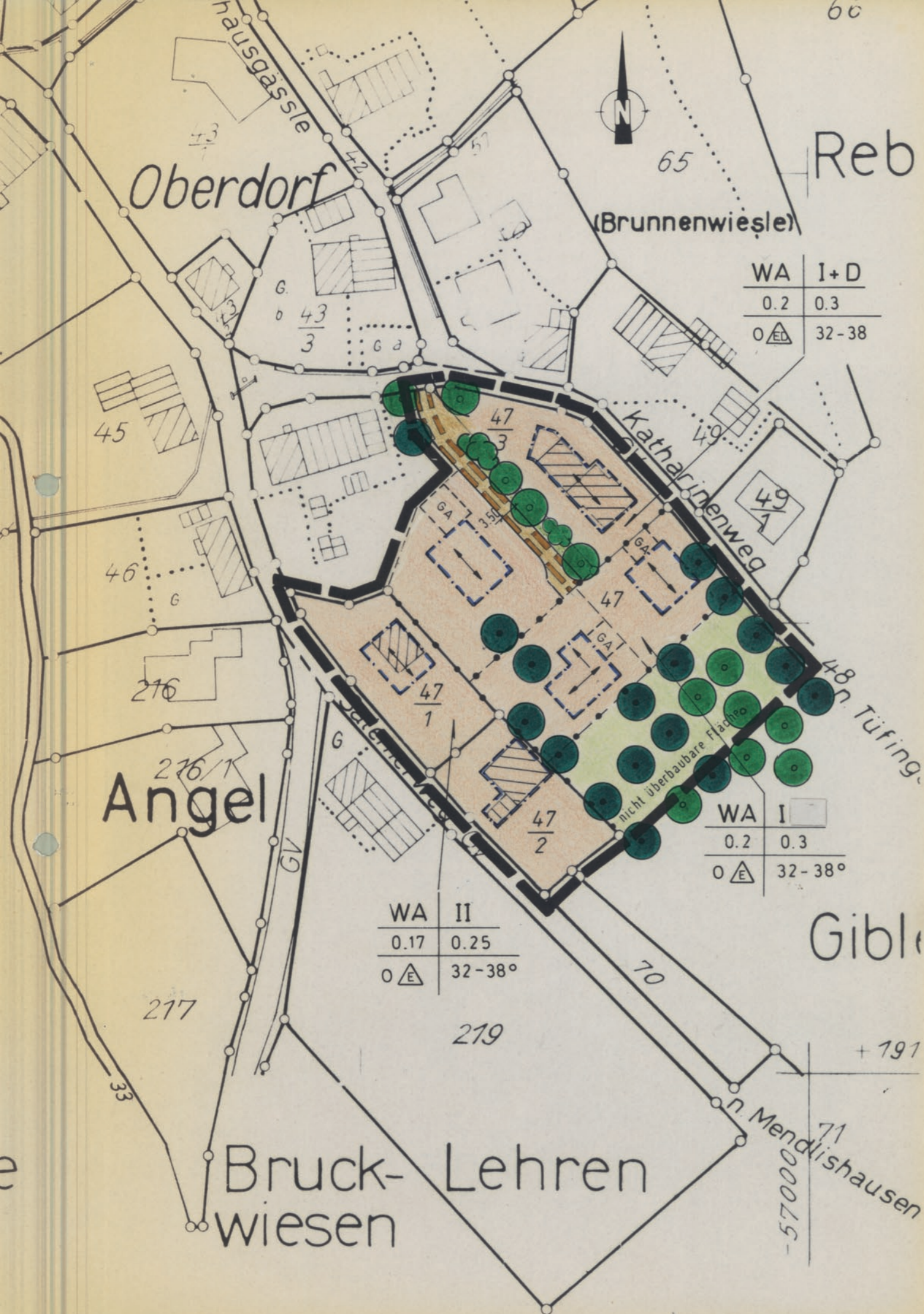


„Katharinenweg“

Planteil



Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschuß

a) Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB vom Gemeinderat am 4. April 1990 beschlossen und

b) am 14. April 1990 ortsüblich bekanntgemacht

WA	I+D
0.2	0.3
0 \triangle	32-38

2. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB erfolgte am _____

3. Auslegungsbeschuß

Der Gemeinderat hat am 4. April 1990 den Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

WA	II
0.17	0.25
0 \triangle	32-38°

WA	I
0.2	0.3
0 \triangle	32-38°

4. Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplänenwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 14. April 1990 in der Zeit vom 23. APR. 1990 bis 22. MAI 1990 beim Stadtbauamt Überlingen öffentlich ausgelegen.

5. Satzungsbeschuß

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 6. JUNI 1990 als Satzung beschlossen

6. Angezeigt

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB am 8. Feb. 1991 angezeigt

6a. Nicht-Beanstandungserlaß

des LA vom 29. April 1991

7. Ausfertigung

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt übereinstimmen.



Überlingen, den 29. Okt. 1991

gez.

Der Bürgermeister

8. Inkrafttreten

Der angezeigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauGB am 14. Nov. 1991 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

**STADT ÜBERLINGEN
DEISENDORF
BEBAUUNGSPLAN
"KATHARINENWEG"**

LAGEPLAN M 1:1000

PLANZEICHEN

- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- ABGRENZUNG UNTER SCHIEDL. NUTZUNG
- FLACHEN FÜR GARAGEN
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLACHEN
- ERHALTUNG DER OBSTBÄUME GEMASS § 9(1) NR 25b Bau GB
- NEUPFLANZUNG UND UNTERHALTUNG VON BÄUMEN (s. LISTE NR 2 4) GEMASS § 9(1) NR 25a Bau GB
- NEUPFLANZUNG VON STRAUCHGRUPPEN (s. LISTE NR 2 3) GEMASS § 9(1) NR 25a Bau GB

FULLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUWEISE	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLACHENZAHL	GESCHOSSFLACHENZAHL
BAUWEISE	DACHNEIGUNG
NUR EINZELHAUSER ZULASSIG	
DOPPEL- ODER EINZELHAUS ZULASSIG	
0 OFFENE BAUWEISE	

7. Feb. 1991

ÜBERLINGEN BODENSEE, den _____



DER GEMEINDERAT

gez.

Ebenbach

BÜRGERMEISTER